

Auswahlverfahren und Kriterien für die Projektauswahl – LEADER/CLLD 2021-2027
LAG "Zwischen Elbe und Fiener Bruch"

Bezeichnung des Vorhabens:

Träger:

Gesamtkosten:

Kriterium		Punkte		Bemerkungen
		ja	nein	
1. Mindestanforderungen		=1	=0	
1	Das Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES.			Handlungsfeld der LES benennen.
2	Es liegt eine Beschreibung des geplanten Vorhabens vor.			
3	Der Projektträger ist benannt.			Der Projektträger ist Eigentümer oder hat eine Bestätigung des Eigentümers vorliegen.
4	Die Finanzierung ist gesichert. (Eigenmittel-Nachweis ist vorhanden-Antrag.)			
5	Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den LEADER/CLLD-Förderrichtlinien der EU-Fonds ELER, ESF+ oder EFRE.			Richtlinie und Fonds benennen.
6	Das Vorhaben fördert die Weiterentwicklung und den Ausbau vorhandener Strukturen und Ressourcen (endogene Potenziale).			Die Potenziale sind darzustellen.
7	Das Vorhaben besitzt auch über die Förderdauer hinaus Entwicklungsperspektiven (Nachhaltigkeit)*.			Die Nachhaltigkeit kann über ein Konzept (IKEK/ISEK oder ...) oder über eine Erklärung nachgewiesen werden.
8	Baurecht und Genehmigungen zur Umsetzung sind pos. beschieden*			Der Vorbescheid oder eine Vorabbestätigung der Behörde liegt vor.
Ergebnis				mind. 8 Punkte = erfüllt

*Eine Bewertung der Mindestkriterien (7 und 8) ist bei den folgenden Maßnahmen nicht durchzuführen: Studien und Konzepte, ESF+-Projekte. Hier ist regelmäßig ein Punkt zu vergeben.

Kriterium		Einschätzung				Bemerkungen zur Bewertung
		ja	nein	gering	teilweise	
2. Qualitätsanforderungen		=5	=0	=1	=3	
1	Das Vorhaben fördert die Kooperation zwischen unterschiedlichen Gruppen (multisektoraler Ansatz).					1= 2 Gruppen oder Akteure 3= 3 Gruppen oder Akteure 5= mehr als drei Interessengruppen oder Akteure kooperieren
2	Das Projekt verbessert die regionale Vernetzung (Verkehrswege, Infrastruktur, Produktion, Information).					1= die Vernetzung ist gering ausgeprägt 3= Vernetzung innerhalb einer Einheitsgemeinde 5= Vernetzung über Gemeindegrenzen hinweg
3	Durch das Vorhaben werden Wertschöpfungspotenziale geschaffen.					1= im Tourismus und der Kultur (HF2) 3= Natur, Klima, Mobilität (HF 1) 5= in der Wirtschaft und Daseinsvorsorge (HF 3)
4	Sicherung von Arbeitsplätzen/Beschäftigung (auch Teilzeit)					1= wird nicht bewertet 3= Beschäftigung gesichert 5= Schaffung neuer Arbeitsplatz
5	Demographische Eignung					1=geringfügiger Beitrag, mittelbar z.B. durch Konzepte 3= Schaffung von Barrierefreiheit 5= Zugang aller Altersgruppen bzw. aktive Einbindung neuer Altersgruppen, Inklusion etc.
6	Vorhaben trägt zur Imageverbesserung der Region bei					1= geringer Beitrag 3= mittlerer Beitrag 5= Maßnahmen des Marketing
7	Das Projekt ist für die Region NEU, modellhaft oder besonders innovativ.					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
8	Das Vorhaben unterstützt Belange des Klimaschutzes (CO ² -Einsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien ...)					1= Bildungsoffensive, Information 3= mittelbare Maßnahmen, wie Wärmedämmung 5= energieautarke Projekte
9	Beitrag für den Naturschutz und Artenvielfalt					1= Information und Bildung 3= Erhalt von Maßnahmen, Sanierung und Qualifizierung 5= Erweiterung oder neue Projekte
10	Projekt eines WISO-Partners sowie privater Akteure					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
11	Weiterführung eines begonnenen Maßnahmenkomplexes und/oder der Hinzunahme anderer EU-Fonds					Hier können nur 5 oder 0 Punkte vergeben werden.
Ergebnis						max. 45 mind. 15 Punkte (aus 1-6)
Gesamtbewertung						8 Punkte (einheitlich) + max. 45 Punkte = 63 Punkte

Erläuterung in der Anwendung der Anforderungskriterien

Schritt 1. Die **Mindestkriterien** müssen regelmäßig als Zugangskriterien erfüllt sein. Diese Punkte werden bei der weiteren Bewertung zur Priorisierung mit eingerechnet.

Schritt 2. Die **Qualitätskriterien** finden zur qualitativen Auswahl und zur Prioritäteneinordnung Anwendung. Die Qualitätskriterien sollten in den Punkten 1-6 mind. zu 50 % erfüllt sein. Die Kriterien in den Punkten 1-3 sowie 4-6 müssen mind. in je einem Punkt erfüllt sein.

Bei **Punktgleichheit** von Projekten wird die konkrete Reihenfolge bestimmt, indem innerhalb dieser Gruppe schrittweise folgende Bewertungskriterien höher bewertet werden:

Nr. 11, Nr. 1 und Nr. 7.

Zur eindeutigen Festlegung der Prioritäten können Einzelbeschlüsse gefasst werden.